

# Katalog von Parametern für die Lohnnebenkostenberechnung 2021

Parameter	Arbeiter	Angestellte	Anmerkung
<b>Nichtanwesenheitszeiten</b>			
<b>Kalendertage 2021</b>	<b>365</b>	<b>365</b>	2021: Kein Schaltjahr
<b>Feiertage und Arbeitsfreie Tage 2021</b>			
Hi. Abend	0,75 Tage	0,75 Tage	Durchschnitt aus 0,5 freie Tage gem. dem Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung und einem ganzen Tag gem. Kollektivvertrag für Angestellte und Arbeiter/innen in der Industrie sowie gem. diversen Kollektivverträgen der Branchen des Gewerbe und Handwerks
Silvester	0,75 Tage	0,75 Tage	Durchschnitt aus 0,5 freie Tage gem. dem Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung und einem ganzen Tag gem. Kollektivvertrag für Angestellte und Arbeiter/innen in der Industrie sowie gem. diversen Kollektivverträgen der Branchen des Gewerbe und Handwerks
feste Feiertage 2021, auf Arbeitstage entfallend	4 Tage	4 Tage	Auf Arbeitstage entfallend
Bewegliche Feiertage 2021, auf Arbeitstage entfallend	5 Tage	5 Tage	Auf Arbeitstage entfallend
<b>Summe Feiertage und arbeitsfreie Tage</b>	<b>10,5 Tage</b>	<b>10,5Tage</b>	
<b>Krankenstand 2021</b>			
Krankenstandsberechnung auf Basis der Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung 2019, in Kombination mit der Statistik der Arbeitskräfteüberlassungen lt. Statistik Austria 01.07.2019-30.06.2020	12,57 Tage	6,74 Tage	Dieser Wert basiert auf der Auswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nach WK-Sparten; die Krankenstandstage je Sparte pro Arbeiter/Angestellten werden mit dem Anteil der Überlassungen (ermittelt aus der Statistik der Arbeitskräfteüberlassungen der Statistik Austria) in dieser Sparte gewichtet
Aufschlag	2,51 (20%)	1,35 (20%)	20% (Einschätzung Branchenexperten)
<b>Krankenstandstage Gesamt</b>	<b>15,08 Tage</b>	<b>8,08 Tage</b>	

Sonstige Verhinderungszeiten (Arzt, Pflegefreistellung, Behördenwege etc.)	4 Tage	2 Tage	
Stehzeiten	2 Tage	2 Tage	Während überlassungsfreier Zeiten, sogenannter Stehzeiten, fördert der SWF gegenüber gewerblichen Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen pro Anlassfall in den ersten 5 Arbeitstagen 130 Prozent und vom 6. bis zum 10. Arbeitstag 120 Prozent der tatsächlich aufgewendeten Bruttolohn-/Bruttogehaltskosten innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Stehzeit. Anspruchsberechtigt sind jene Unternehmen, die ihre Beiträge zum Sozial- und Weiterbildungsfonds nach § 22d AÜG (SO-Beiträge) vollständig und pünktlich einbezahlt haben. Die Förderungsabwicklung erfolgt durch den SWF.
Stehzeiten iZm AG-Kündigung	4 Tage	2 Tage	Aufgrund der ab 01.10.2021 in Kraft tretenden neuen Kündigungsregelungen wird mit höheren Stehzeiten bei den Arbeitern gerechnet.
<b>Direkte Lohnnebenkosten</b>			
Urlaubszuschuss	1 Monatsentgelt	1 Monatslohn	
Weihnachtsremuneration	1 Monatsentgelt	1 Monatslohn	
<b>Sozialversicherungseiträge (Arbeitgeberanteil):</b>			Gelten auch für SZ, mit Ausnahme von Wohnbauförderungsbeitrag
Pensionsversicherung	12,55%	12,55%	
Unfallversicherung	1,20%	1,20%	
Krankenversicherung	3,78%	3,78%	
Arbeitslosenversicherung	3,00%	3,00%	
Zuschlag gem. IESG	0,20%	0,20%	
Wohnbauförderungsbeitrag	0,50%	0,50%	Entfällt bei SZ
<b>Summe Sozialversicherungseiträge</b>	<b>21,23%</b>	<b>21,23%</b>	
<b>Sonstige Sozialabgaben:</b>			
Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)/DB	3,90%	3,90%	

Familienlastenausgleichsfonds/DZ	0,38%	0,38%	Es wird der Durchschnitt der Bundesländer berechnet und herangezogen
Kommunalsteuer	3,00%	3,00%	
<b>Summe sonstige Sozialabgaben</b>	<b>7,28%</b>	<b>7,28%</b>	
<b>Summe Sozialabgaben auf LB</b>	<b>28,51%</b>	<b>28,51%</b>	<b>Summe Sozialabgaben auf LB</b>
<b>Summe Sozialabgaben auf SZ</b>	<b>28,01%</b>	<b>28,01%</b>	<b>Summe Sozialabgaben auf SZ (excl. Wohnbauförderungsbeitrag)</b>
Abfertigungskosten	1,53%	1,53%	
Sozial- und Weiterbildungsfondsbeitrag	0,35%	0,35%	
Sonstige Nebenkosten	2%	3%	angenommener Durchschnittswert. Diverse Positionen: sonstige Zulagen, Berufsausbildungskosten, freiwilliger Sozialaufwand; sonstige Abgangsentschädigungen; Jubelgelder
Entgelt/Monatslohn	€ 15,56 EUR + 5% Überzahlung x 167,8 Stunden = € 2.749,02	€ 3.121,40	Arbeiter: KV AKÜ Arbeiter Kap. IX/1/BG E Qualifizierter Facharbeiter; Angestellte: KV Gewerbe und Handwerk Angestellte/Anhang: Gehaltstabellen/Verwendungsgruppe IV nach 8 Verwendungsgruppenjahren; spielt eine Rolle für die Umrechnung der %-Angaben von der bezahlten Arbeitszeit auf die Anwesenheits- bzw. Leistungszeit
Ausgleichstaxe			25-99 MA: € 271; 100-399 MA: € 381; ab 400 MA: € 404 1/25-stel pro Kopf In der Nebenkostenkalkulation wurde ein Betrieb in der Größenordnung 100-399 MA angenommen und mit 15,24 EUR pro Monat bzw. 182,88 EUR pro Jahr und nicht besetzter Stelle gerechnet.
<b>Nicht berücksichtigte Kosten</b>			
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	0,70%	0	
Nachtschwerarbeitsbeitrag	3,40%	3,40%	
Dienstgeberabgabe	16,40%	16,40%	Nur für die im Betrieb geringfügig Beschäftigte, sofern deren Lohnsumme € 713,79 im Kalendermonat überschreitet (jährliche Zahlung)

Tourismusabgabe	Je nach Ortsklasse und Beitragsgruppe	Je nach Ortsklasse und Beitragsgruppe	
U-Bahn Steuer Wien	€ 2 / Arbeitnehmer / Woche	€ 2 / Arbeitnehmer / Woche	Nur in Wien
Knappschaftliche Pensionsversicherung	5,5% Zusatzbeitrag zur Pensionsversicherung (12,55%)	5,5% Zusatzbeitrag zur Pensionsversicherung (12,55%)	<p>Für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind, ist ein Zusatzbeitrag im Ausmaß von 5,5% der allgemeinen Beitragsgrundlage zu leisten. Der Zusatzbeitrag entfällt zur Gänze auf den Dienstgeber.</p> <p>Zur knappschaftlichen Pensionsversicherung gehören die in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen, die in knappschaftlichen Betrieben mit wesentlich bergmännischen oder diesen gleichgestellten Arbeiten beschäftigt sind (siehe §15 ASVG).</p>